Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 28

Artikel: Ebenfalls zur Organisation der Geniewaffe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95666

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine Kopfbedeckung, welche den Mann gegen den feindlichen Hieb zu schützen vermag und der Reitstiefel. Für's Feld aber eine Bemerkung, welche ich nicht unterdrücken kann. Während in Deutschland der monarchische Staat seinen Angehörigen bei der Mobilmachung von Kopf zu Fuß neu und solid ausrüstet, um ihn nach besten Kräften zu der schweren Arbeit mindestens so gut wie möglich zu versehen, lassen unsere Republiken häufig ihre Wehrmänner in Bekleidungen, mit denen kein gewissenhafter Führer nur eine Wintergrenzbesetzung wie 1871 antreten dürfte, geschweige einen ernsten Feldzug. Das Sparen auf Kosten des Mannes und Bundes seitens so mancher Kantone in dieser Richtung ist ein schwarzer Punkt in unserm vaterländischen Wehrwesen.

Feldflasche und Brodsack. Der deutsche Kavallerist führt weder einen sog. Brodsack (den die dortige Infanterie hat) noch eine Ordonnanz-Feldflasche. Das Brod wird im Futtersack oder Einzelkochgeschirr bestmöglichst untergebracht. — Eine Feldflasche ist in der Ausrüstung vorgesehen, dagegen existirt keine Ordonnanz, sondern bleibt dem Manne deren Beschaffung überlassen. Versorgt wird sie, wie früher bemerkt, in einer der Packtaschen. In der Regel führen die Leute eine flache Flasche aus rohem Glas, ähnlich wie sie bei uns häufig von Jägern getragen werden, ebenso die Offiziere. Der Fall, daß Jemand seine Feldflasche nicht unterbringt, soll nicht vorkommen. — Auf meine Auseinandersetzungen, wie wir den Brodsack und die Feldflasche tragen, wurde mir von preußischer Seite geantwortet, es scheine ihnen hier das gleiche Motiv maßgebend zu sein, weßhalb sie den Karabiner am Pferd angeschnallt (oder wir in der Halfter tragen), entgegen dem österreichischen und französischen Prinzip, wo der Mann den Karabiner an sich selbst trägt. Nämlich: was der Mann trägt, muß das Pferd ja doch auch tragen; weßhalb daher die beiden Wesen, welche den Reiter ausmachen, belasten, während umgekehrt, je freier und beweglicher der Reiter ist, desto mehr kann von ihm besseres Reiten verlangt werden und desto größer ist dann auch die Erleichterung des Pferdes.

3) Bewaffnung.

Ueber die Schutzwaffe — Küraß — welche wohl nur noch ein historisches Ueberbleibsel sind und im Felde wahrscheinlich nicht mehr mitgeführt würden, gehe ich hinweg. Ebenso über die Uhlanenlanze, welche für uns kein Interesse bietet.

An blanken Waffen werden Säbel, bei den Kürassieren französische Pallasche (Beute 1870/71) geführt, welche mir keinen erheblichen Unterschied oder Vortheil vor unserm Reitersäbel zu bieten scheinen, welch' letzterer mir durchaus praktisch und unsern Verhältnissen mit großem Verständniß angepaßt erscheint. Die Fahrer der Artillerie führen keinen Schleppsäbel.

Schußwaffen: Ordonnanzrevolver existiren nicht. Die Offiziere führen beliebige Modelle im Felde am Gürtel mit sich; Kürassiere und nicht mit dem Karabiner Bewaffnete eine alte, untaugliche, einläufige Perkussionspistole.

Karabiner. Mauser; eine sehr handliche, solide, gezogene Schußwaffe. Tragweite 7—800 Meter (?), Länge des ganzen Karabiners 1 Meter, Lauf 65 Centimeter. Tragart, wie uns von früher bekannt, vorn in einem Stiefel an der rechten Packtasche, nach hinten mit einem Riemen am Kolbeneinschnitte befestigt, horizontal hängend. Die einzige Aenderung gegen früher besteht darin, daß Lauf und Visir von einem ledernen, halboffenen Futteral geschützt sind.

Beim Manövriren dürfen sich die Truppen während dem Schießen einander nicht auf mehr als 100 Meter nähern; da die messingene Exerzirpatrone mehrere Male gebraucht wird, sind Zerplatzen und Speien derselben häufig, daher die Offiziere und Unteroffiziere strenge verantwortlich gemacht werden, nicht näher heranschießen zu lassen.

Die Handmunition wird in einer Giberne getragen. Dagegen existirt das von uns s. Z. aus Preußen eingeführte Karabiner-Bandoulière nicht mehr. Zum Auf- und Absitzen oder momentanem Ueberhängen ist der Karabiner mit einem leichten $1^1/_2$ Centimeter breiten und 81—82 Centimeter langen Lederriemen versehen. — Wenn bei der viel komplizirtern Anschnallung des deutschen Karabiners das Bandoulière wegfallen konnte, so wäre dieses bei unserer so einfachen Holster wohl auch noch viel eher möglich und am Platz.

Sämmtliche Waffen sind in geradezu auffallender Weise eingefettet gewesen; wie man mir erklärte, als Schutz für die Manöverzeit.

Ueber das Scharfschießen erhält man die mannigfachsten Mittheilungen. Während einzelne Schwadronen (Regimenter) ihr Hauptaugenmerk dem Präzisionsschießen zuwenden, mit 100 Meter beginnen und nicht über 200—250 Meter schießen, soll in andern Regimentern bis auf 700 Meter geschossen werden. (?)

Zu Pferde wird nie geschossen, es sei denn als Allarmirung. Die Vedette zu Pferd (und zu Fuß) führt im Felde den Karabiner; als Schildwache in der Garnison den Säbel.

(Fortsetzung folgt.)

Ebenfalls zur Organisation der Geniewaffe.

In Nr. 19 dieser Zeitung wurde von Herrn Geniehauptmann Keller die gegenwärtige Organisation der Geniewaffe einer Kritik unterzogen und ist der Herr Hauptmann zu dem Schlusse gelangt, daß diese Organisation eine dermaßen verfehlte sei, daß ungesäumt zu einer vollständigen Umgestaltung derselben geschritten werden müsse. — Die Genieoffiziere der V. Division haben die Sache zu der ihrigen gemacht und beschlossen, Schritte zu thun, um zu den von ihnen gewünschten Aenderungen zu gelangen.

In der That gelangte dann auch ein diesbezügliches Cirkular an den Präsidenten des bernischen Genievereins, in welchem die Wünsche jener Offi-

ziere genau formulirt sind und worin sie um die Mittheilung der Ansichten ihrer Kameraden der andern Divisionen ersuchen. In einer von ca. 30 Mitgliedern dieses Vereins besuchten Versammlung wurde in Folge dessen das Projekt eingehend besprochen und beschlossen, da man zu ganz anderen Resultaten gelangte, dieselben den Herrn Kameraden der V. Division, wie überhaupt den Kameraden des Genie durch die Militär-Zeitung bekannt zu geben und auf diesem Wege zur Abklärung der Frage beizutragen.

Gestützt auf die gesammelten Erfahrungen seit dem Inkrafttreten der neuen Organisation und — beim bernischen Genieverein gestützt namentlich auf die Erfahrungen im Truppenzusammenzug der III. Division, ist man nämlich einmüthig zu der Ansicht gelangt, daß es sich bei der dermaligen Organisation des Genie, insoweit als sich dieselbe nicht auf die Infanteriepionniere bezieht, ganz wohl leben lasse. Ohne sie als ein vollkommenes Werk bezeichnen zu wollen, glaubt man doch mit ihr alles das leisten zu können, was heute von der Geniewaffe in allen Kriegslagen verlangt wird, wenn nur mehr der Geist, welcher der Militärorganisation zu Grunde gelegt ist und welcher diese Waffe beleben soll, richtig erfaßt wird, sowie das Verständniß für ihre Verwendung gehörig gepflegt und weniger auf die äußere Form gesehen wird. — Man ist bei uns in militärischen wie politischen Dingen gar zu gerne bereit, Fehler und Unzukömmlichkeiten, welche sich bemerkbar machen, statt auf eigene Rechnung, auf diejenige einer fehlerhaften Organisation resp. Verfassung zuschreiben und dann sofort nach einer Verfassungsrevision zu rufen, statt diese Verfassung im Sinn und Geist wie sie aufgestellt worden ist, auszubauen.

Auf die einzelnen Vorschläge der Genieoffiziere der V. Division übergehend, so beziehen sich diejenigen betreffend die Sappeurkompagnien nicht sowohl auf eine Aenderung ihrer Organisation, als auf Wünsche betreffend den Unterricht, den diese Kompagnien erhalten sollen.

Wir glauben nun aber, daß gerade in dieser letzteren Beziehung gewiß geleistet wird, was bei der so kurz zugemessenen Zeit überhaupt verlangt werden kann und es wird ja auch selbst dem Wunsche auf Ausdehnung der Disziplinen, auf die Zerstörungsarbeiten der Eisenbahnen gebührende Rechnung getragen, indem ja die Kadres der Sappeurs auch zu den Rekrutenschulen der Pionniere zugezogen werden.

Sodann wollen die Genieoffiziere der V. Division die Pontonnierkompagnien aus dem Divisionsverband ausscheiden, ihre Zahl vermindern und sie, mit starken Brückentrains versehen, direkt unter das Armeekommando stellen. — Die Versammlung des bernischen Genievereins war hierin entgegengesetzter Ansicht. Sie betrachtet es vielmehr als eine Errungenschaft der neuen Organisation, daß die Divisionen mit Pontonnieren versehen worden sind, und wenn auch das verhältnißmäßig wenige Brückenmaterial nicht ausreicht, unsere größern Flüsse zu überbrücken, so läßt sich dasselbe in sehr kurzer Zeit von benachbarten Divisionen verstärken, was jedenfalls einfacher ist, als wenn erst die lange und schwerfällige Wagenkolonne mit dem Brückenmaterial von weit hinten her an den zahlreichen andern Fuhrwerks- und Truppenkolonnen vorbei nach vorn geschafft werden muß. — Uebrigens sind die Divisionen nicht nur mit vier Einheiten ausgerüstet, sondern mit fünfen, indem aus der Genie-Reserve denselben eine fünfte Einheit jetzt ständig überwiesen ist, so daß also jede Division sofort mit fünf Einheiten in's Feld rücken kann, womit schon ein anständiges Hinderniß von 66 Meter Breite überwunden wird. Daß, wenn zwei Kompagnien vereint arbeiten, überflüssige Mannschaft vorhanden ist, oder gar Kompetenzstreitigkeiten entstehen, steht nicht zu befürchten. — Gerade der letzte Truppenzusammenzug hat dieses gezeigt. Im Felde erfordert in der Regel der Brückenschlag selbst die wenigste Arbeit; wohl aber hat man öfters kaum Hände genug, um die Zu- und Abfahrten und weiterhin die Kolonnenwege, welche zur Brückenstelle führen, zu erstellen und in praktikabelm Zustande zu erhalten. — Aus dem am 14. Februar d. J. vom h. Bundesrathe genehmigten II. Theile der Anleitung für den Fachdienst der Pontonniere geht nun überdies klar hervor, daß den Pontonnieren nicht nur der Ordonnanzbrückenbau, sondern auch der Nothbrückenbau zugewiesen wird und es ist dadurch die gewünschte Vermehrung der Sappeurkompagnien, wenigstens in dieser Richtung, bereits vorhanden, und können diese Letztern wenigstens ungehinderter zu andern stets reichlich für sie sich vorfindenden Arbeiten verwendet werden. Von allfälligen Kompetenzstreitigkeiten könnte man nur sprechen, wenn kein Sinn für Disziplin und Subordination vorhanden wäre. Wo aber diese ersten Soldatentugenden fehlen, nützt auch die beste Organisation nichts.

Die Genieoffiziere der V. Division geben aber selbst zu, daß die Division vorbereitetes Brückenmaterial bedarf, indem sie der Sappeurkompagnie einen leichten Bockbrückentrain zuweisen wollen. Nun aber besitzt die Division gerade in dem ihr zugetheilten Brückenmaterial jenen Bockbrückentrain. Der Divisionär braucht nur, wenn er glaubt die Pontons nicht nöthig zu haben, diese sammt Zugehör zu Hause zu lassen. Leichter ließe sich ein solches kaum konstruiren, da alle Dimensionen und die Konstruktion selbst so sind, daß die Forderung der leichten Transportfähigkeit und diejenige der Leistungsfähigkeit sich genau decken. Es ist dieses so unbestritten, daß das Birago'sche Bockbrückenmaterial, wie wir es besitzen, in allen Armeen eingeführt ist. — Wenn die Organisation zu diesem Train auch gleich noch die nöthige Begleitmannschaft in Gestalt der Pontonnierkompagnie der Division überwiesen hat, so kann hierin nur eine weise Maßregel erblickt werden.

Uebergehend zu der Pionnierkompagnie, so wollen die Genieoffiziere der V. Division die Telegraphenabtheilung beibehalten, nur soll dieselbe

direkt unter das Divisionskommando gestellt werden, um den weiten Instanzengang durch den Divisionsingenieur und den Bataillonskommandanten an den Hauptmann der Pionnierkompagnie u. s. w. zu vermeiden.

Nun ruft aber der Zweck, den die Telegraphenleitung hat, dieselbe von selbst in die Nähe des Divisionärs. Er ist es ja, der dieselbe hauptsächlich für seine speziellen Zwecke in der Hand behalten wird. Daß er aber jede Weisung für Erstellung, Verlegung, Abbruch der Leitungen 2c. persönlich geben solle, ist doch damit nicht gesagt; dafür hat er ja eben seinen Divisionsingenieur, der gerade wie der Stabschef, der Divisionskommissär, der Divisionsarzt fast beständig um ihn ist. Dies sind ja seine direkten ausführenden Organe, wir möchten sagen, seine Hände und er wird und muß dieselben naturgemäß gebrauchen, wenn er seine Gedanken ausführen will.

In Bezug auf Verpflegung, Besoldung, Unterhalt und Ergänzung des Materials wird aber sowohl der Divisionär, wie der Divisions-Ingenieur froh sein, solches den Organen der taktischen Einheit, der die Telegraphen-Abtheilung zugehört, zu überlassen und das ist das Bataillons-Kommando, und wir dürfen recht froh sein, dieses Kommando, bezw. den Bataillonsverband zu haben; denn gerade dieser Verband ermöglicht eine in jeder Beziehung zweckmäßige Verwendung der verschiedenen Geniekompagnien, sowie eine richtige Administration.

Was die Eisenbahnabtheilung anbetrifft, so kann man sich allerdings fragen, ob es nothwendig sei, eine solche Abtheilung bei der Division zu haben.

Wir unsererseits halten solches für sehr zweckmäßig und unsere Kameraden von der V. Division im Grunde auch, das zeigt ihr Verlangen, die Sappeurs mit diesem Dienst bekannt zu machen. Haben wir nun diese Eisenbahnabtheilung bei der Division, so können wir wieder, wie oben bezüglich des Nothbrückenbaues, die Sappeurs entlassen.

Wie die Eisenbahnabtheilung gegenwärtig organisirt ist, bildet sie ein gut in Kadres eingefaßtes Ganze. Auch hier hindert die Organisation das Oberkommando nicht, wenn es nothwendig werden sollte, zwei oder mehrere solcher Abtheilungen zusammenzuziehen. Ueberall und zu jeder Zeit ist dasselbe dadurch in den Stand gesetzt, ein in allen Beziehungen einheitlich durchgebildetes größeres Korps zu formiren, das, unter ein einheitliches Kommando gestellt, ohne außergewöhnliche Reibung zu arbeiten im Stande ist. Die Auflösung eines solchen Korps, wenn für dasselbe keine Verwendung mehr in Aussicht steht, und die Rückweisung der einzelnen Abtheilung zu ihren Divisionen, wo sie als willkommene Verstärkung der Sappeurs immer Verwendung finden können, ist selbstverständlich ebenso leicht.

(Schluß folgt.)

Das Wehrwesen der Schweiz. Von J. Feiß, Oberst, Waffenchef der Infanterie. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zürich, Verlag von Orell Füßli und Cie. 1880. Gr. 8°. S. 267. Preis 4 Fr.

Das Werk ist für die Kenntniß der schweizerischen Wehreinrichtungen von unschätzbarem Werth. — Wir können uns bei der Besprechung desselben kurz fassen, indem wir sagen, das Buch ist für jeden Offizier sehr nützlich, vom Hauptmann aufwärts aber unentbehrlich. Das Material, welches in hundert Verordnungen zerstreut ist und welches man oft, wenn man es braucht, sich gar nicht verschaffen kann, ist hier logisch geordnet und übersichtlich zusammengestellt.

Es ist ein Buch, welches man in allen Zweifelsfällen zum Nachschlagen benützen kann. Letzteres ist durch ein alphabetisches Sachregister erleichtert.

Die Ausstattung des Buches ist elegant.

Ein Blick auf das Inhaltsverzeichniß zeigt den reichen Inhalt. Wir begnügen uns, hier die Abschnitte aufzuführen, die sich wieder in eine zum Theil bedeutende Anzahl Unterabschnitte gliedern; die Einleitung behandelt die bisherigen Wehrverfassungen. Die Abschnitte folgen sich wie folgt:

1) Die Militärbehörden;
2) die militärische Eintheilung des Landes;
3) Wehrpflicht und Militärpflichtersatz;
4) Aushebung der Wehrpflichtigen;
5) Abtheilungen und Bestandtheile des Bundesheeres;
6) Organisation und Stärke des Bundesheeres;
7) Taktische Formation der Truppen;
8) Dienst der Stäbe;
9) Unterricht des Bundesheeres;
10) Ergänzung der Offiziere und Unteroffiziere;
11) Waffen und Munition;
12) Bekleidung und Ausrüstung;
13) Verwaltung des Bundesheeres;
14) Strafrechtspflege;
15) Pensionswesen;
16) Militäranstalten und Festungswerke;
17) Kartenwesen.

Bei dem Antheil, welchen der Herr Verfasser an der Schaffung der neuen Militärorganisation und ihrer Durchführung genommen, hat das Werk auf größte Genauigkeit und Zuverlässigkeit Anspruch. Nach dem früher Gesagten ist eine weitere Empfehlung desselben nicht nothwendig. — Zu wünschen wäre aber, daß das Werk sich in den Händen jedes schweizerischen Offiziers befinden möchte.

Wir würden es begrüßen, wenn dasselbe als Lehrmittel in den eidgen. Offiziersbildungsschulen eingeführt wäre. Hoffen wir, daß von Zeit zu Zeit eine neue Auflage allen sich folgenden Neuerungen Rechnung tragen könne.

Die Ausbildung der Kompagnie zum Gefecht von F. v. Hiller, Hauptmann und Kompagniechef im Grenadierregiment Nr. 119. Hannover, 1880. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

△ In Deutschland erscheinen viel schätzenswerthe Schriften über die Ausbildung der Infanterie. Die